

RS Vwgh 1993/2/17 89/14/0248

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.02.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §6;

Rechtssatz

Ist neben einem größeren Herstellungsaufwand auch Erhaltungsaufwand angefallen und lässt sich der gesamte Aufwand nicht trennen, so liegt insgesamt aktivierungspflichtiger Herstellungsaufwand vor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1989140248.X07

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at